STADT : SALZBURG

Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/20901/2020/008 1.12.2020

Betreff
Eröffnungsbilanz Stadt Salzburg per 1.1.2020
Bewertung des Gemeindevermögens – Aufstellung des Vermögensaushalts

1. Fakten:
Die ab dem Finanzjahr 2020 anzuwendenden Bestimmungen der VRV 2015 sehen für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sg. 3 Komponentenrechnung) vor. Damit wird die VRV 1997, welche auf der Verwaltungskameralistik und damit im Grundprinzip auf rein geldwirksame Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) beruht, abgelöst. Während die Einzahlungs- und Auszahlungsperspektive im Finanzierungshaushalt weiterhin abgebildet werden, stehen auch wesentliche Informationen zur Vermögenslage (Vermögenshaushalt) sowie zum Mittelaufkommen und der Mittelverwendung (Ergebnishaushalt) zur Verfügung.

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow dar. Der Vermögenshaushalt ist mit der Bilanz, der Ergebnishaushalt mit der Gewinn und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbar. Im Zuge der Budgeterstellung 2020 wurden die politischen Clubs durch die MA 4 Finanzen bereits über die markanten Änderungen – Neuerungen informiert.

Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).
Somit beinhaltet die Eröffnungsbilanz die erstmalige Bestandsaufnahme zum 1.1.2020, das Nettovermögen (Eigenkapital) ist damit unter C.I „Saldo der Eröffnungsbilanz" darzustellen.

Die mithilfe dieses Amtsberichtes zu beschließende Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde durch die MA 4 Finanzen im Zusammenwirken mit sämtlichen Abteilungen erstellt. Der Inhalt gründet sich teilweise auf Daten aus dem Rechnungsabschluss 2019 (noch auf Basis VRV 1997). Ein Großteil der Aktiva und Passiva musste jedoch neu erhoben bzw. bewertet werden. Als größte Schwierigkeit gestaltete sich naturgemäß die Erhebung von Daten, (Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen, div. Verbindlichkeiten und Forderungen) welche für die Kameralrechnung gem. VRV 1997 unerheblich waren, mit Implementierung der VRV 2015 jedoch von Relevanz sind. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die MA 4 Finanzen

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

wiederholt auf die Einführung (Relaunch) eines/des zentralen Vertragsmoduls hinzuweisen. Zusätzlich zur fachlichen Challenge (Bewertungen, Erhebungen usw.) musste auch das Finanzsystem BKF/WEB R+ welches im Kern bereits eine doppische Verrechnung ermöglichte, in Zusammenarbeit mit der städtischen IKT, an die systemischen Anforderungen der VRV 2015 angepasst werden.

2. Zahlen – Daten:
Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) hat gemäß Anlage 1 c VRV 2015 zu erfolgen und ist als Beilage 1 diesem Amtsbericht angeschlossen. Die Beilage 2, analog zur Beilage 1 aufgebaut, liefert Erläuterung bzw. Beschreibung zu den Bilanzpositionen. In der Beilage 3 werden sowohl die Werte der Aktivseite (Vermögen bzw. Mittelverwendung) und der Passivseite (Schulden bzw. Mittelherkunft) grafisch dargestellt.

Die Werte der Eröffnungsbilanz werden im Bericht lediglich auf oberster Ebene aggregiert dargestellt, im Detail können diese der o.a. Beilage 1 entnommen werden:

Aktiva:

A: langfristiges Vermögen:	2.302.798.382,21
B: kurzfristiges Vermögen:	123.779.501,25
Summe Aktiva:	**2.426.577.883,46**

Passiva:

C: Nettovermögen:	366.721.096,33
D: Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):	66.623.339,00
E: Langfristige Fremdmittel:	1.903.439.317,36
F: Kurzfristige Fremdmittel:	89.794.130,77
Summe Passiva:	**2.426.577.883,46**

3. Erläuterung signifikanter Bilanzpositionen:
Im Sinne einer transparenten Berichterstattung ist aus Sicht der berichterstellenden Abteilung auf folgende Bilanzpositionen ein besonderes Augenmerk zu legen, zu Informationen sämtlicher Bilanzpositionen (Beträge und Erläuterungen) wird auf die o.a. Beilagen 1 und 2 verwiesen.

3.1. Finanzvermögen (A.III, B.IV) – liquide Mittel (B.III) – Haushaltsrücklagen (C.III):
Das Finanzvermögen bzw. die Haushaltsrücklagen der Stadt Salzburg stellt sich in der Eröffnungsbilanz 2020 geklustert nach den Vorgaben der VRV 2015 wie folgt dar:

A.III Aktive Finanzinstrumente:	52.157.181,49
B.III liquide Mittel:	82.874.057,61
B.IV Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen:	9.250.600,00
Summe Bilanz:	**144.281.839,10**
- Sonderpositionen:	- 10.433.394,52
Summe ohne Sonderpositionen:	*133.848.444,58*

C.III Haushaltsrücklagen:	
Zweckrücklagen:	44.372.853,21
Betriebsmittel RL ZMR:	5.861.000,00
darlehensersetzende und Covid 19 RL:	50.883.934,41
Sonderrücklagen:	8.713.036,21
Summe Bilanz:	**109.830.823,83**

Anm.:
Sonderpositionen: Salzburg Museum, Peter Pfenninger Schenkung, KFA, div. Kautionssparbücher, Mündelgebarung, Bestattungsvorsorge

Insgesamt lässt sich festhalten, dass den Haushaltsrücklagen ca. € 109.8 Mio. (inkl. Sonderrücklagen) Bestände an Aktiva nämlich Veranlagungen (kurzfristig, langfristig Veranlagungen) Festgelder Bar und Girokonten i.H. von ca. € 144,3 Mio. bzw. bereinigt um o.a. Sonderpositionen ca. € 133,8 Mio. gegenüberstehen.

Nachdem ein Großteil der COVID 19 bzw. der darlehensersetzenden Rücklage (insgesamt ca. € 50,9 Mio.) für die Abgangsfinanzierungen der Finanzjahre 2020 bzw. FJ 2021 herangezogen werden muss, werden diese Bestände mittels der unter B.III.2 bilanzierten Zahlungsmittelreserven/Festgelder 1) ca. € 45.9 Mio. bzw. kurzfristigen Finanzinstrumente (B.IV) ca. € 9,0 Mio. (Ex € 200.000,00 KFA) somit insges. ca. € 54,9 Mio. bedeckt.
Die allgemeine Betriebsmittelrücklage (ZMR BMRL) i.H. von ca. € 5,9 Mio. welche primär zur Finanzierung unterjähriger, unvorhergesehener Ausgaben dient findet in den Bankguthaben (B.III.1) Bedeckung.
Die aktivseitige Bedeckung der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen i.H. von ca. € 44,4 Mio. ist durch ertragreich (Ertrag Voranschlag 2020: ca. € 0,7 Mio.) veranlagte aktive Finanzinstrumente (A.III) i.H. von ca. € 44,1 Mio. (Ex KFA ca. € 8,0 Mio.) bzw. Bankguthaben (B.III.1) gegeben. Die Sonderrücklagen sind überwiegend (KFA, Peter Pfenninger Schenkung) durch explizite Geldbestände bzw. Veranlagungen bedeckt.

1) Bei der Darstellung der Zahlungsmittelreserven B.III.2 wurde entsprechend dem Kontierungsleitfaden 2018 und der Empfehlung des KDZ vorgegangen:
„Zahlungsmittelreserven sind liquidierbare Mittel, die für eine Verwendung in zukünftigen Finanzjahren reserviert werden. Sie können u. a. in Form von Girokonten, Festgeldkonten oder kurzfristigen Wertpapieren vorliegen."

3.1.1. Entwicklung Finanzvermögen –Rücklagen Finanzjahr 2020 folgende:
Aufgrund der COVID 19 Krise und den daraus resultierenden dramatischen Einbrüchen bei den Einzahlungen (primär Ertragsanteile und Kommunalsteuer) müssen
sowohl im Finanzjahr 2020 als auch im Budget 2021 erhebliche finanzielle Reserven eingesetzt werden.
Die per 31.12.2019 vorhandenen Finanzreserven (Bankguthaben und Veranlagungen ohne Sonderpositionen) i.H. von ca. € 133,9 Mio. werden sich, wie dem Amtsbericht vom 4.11.20 Zl.: 04/02/73725/2020/001 zur Strategischen Jahresplanung der Stadt Salzburg zum Schulden und Liquiditätsmanagement 2021 zu entnehmen ist, zum Jahresultimo 2020 auf ca. € 73,2 Mio. reduzieren.
Der Voranschlag 2021 präliminiert einen Abgang im Finanzierungshaushalt von ca. € 41,4 Mio., damit reduzieren sich die finanziellen Reserven der Stadt Salzburg bei gleichzeitiger Neuverschuldung auf ca. € 31,8 Mio.

Wie bereits im Amtsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 thematisiert, sind die Haushaltsrücklagen entsprechend der vorhandenen liquiden Mitteln zu reduzieren. Primär wird dafür auf die darlehensersetzende bzw. die aus dem Jahresergebnis 2019 gebildete COVID 19 Rücklage zurückgegriffen, wobei wie im o.a. Amtsbericht erwähnt, wenn sich ein konkreter Darlehensbedarf (nicht: kurzfristige Kassenkredite) ergibt, auch Rücklagen mit Zweckbindung aufgelöst werden müssen.

3.2. Rückstellungen für Prozesskosten (F.III.1):
Diese enthält die Rückstellung für den „SWAP Prozess" i.H. von ca. € 5,6 Mio. und kann nach Beilegung der Rechtsstreitigkeiten aufgelöst werden.

3.3. Personalrückstellungen (E.III.1/2/5 bzw. F.III.3):
Die Abzinsung der langfristigen Personalrückstellungen (speziell Pensionsrückstellung mit einem Wertansatz von ca. € 1,76 **Mrd. (!)**.) wurde zur Vermeidung einer Überdotierung mit 0% (UDRB per 31.12.2019: -0,187 % negativ) vorgenommen. Die nächste VRV Novelle räumt ein Wahlrecht bei der Abzinsung zwischen dem 7- Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank (31.12.2019: 1,97 %) bzw. der

UDRB ein. Nach Beschluss der Novelle wird die Berechnung adaptiert je nachdem welcher Zinssatz zur Berechnung herangezogen wird, ist eine Reduktion dieses Passivpostens bis zu ca. € 400 Mio. möglich. Die Pensionsleistungen der Beamten im aktiven Dienst wurden auf Empfehlung des KDZ nicht als Forderung sondern rückstellungsmindernd angesetzt. Zwar gesteht die VRV 2015 für die Ansetzung der Pensionsrückstellungen ein Wahlrecht zu, die MA 4 Finanzen hat im Sinne eines „true an fair view" für eine solche entschieden.

Wie bereits erwähnt wird zu Informationen sämtlicher Bilanzpositionen (Werte und Erläuterungen) auf die o.a. Beilagen 1 und 2 verwiesen.

Die MA 4 – Finanzen erstattet somit folgenden

Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge den Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt, mit einer Summe Aktiva bzw. Passiva jeweils i.H. von € 2.426.577.883,46 gem. Beilage 1 beschließen.

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Beilage 1: Eröffnungsbilanz 2020
Beilage 2: Eröffnungsbilanz 2020 Erläuterungen
Beilage 3: Eröffnungsbilanz 2020 grafische Darstellung

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur